Amtsblatt

für das Amt Ruhland

die Stadt Ruhland und die Gemeinden
Grünewald, Guteborn, Hermsdorf, Hohenbocka, Schwarzbach

Verantwortlich für den Textteil: Amt Ruhland • Öffentlichkeitsarbeit
Internet: www.amt-ruhland.de • e-mail: amt@amt-ruhland.de

Jahrgang 25 (2015) | Ruhland, den 02.10.2015 | Ausgabe 03/15

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

2 - Informationen zur Aufnahme von Asylbewerbern sowie Flüchtlingen im Amtsbereich Ruhland
- Bereitschaftsdienst des Amtes Ruhland
- Bereitschaftsdienst der Ärzte im Amt Ruhland

2-3 - Bekanntmachung Soziales / Finanzen
. Beratungsangebote des Gesundheitsamtes
. Kostenlose und neutrale Beratung im Pflegestützpunkt
. Gewalt – Hilfe für Frauen und ihre Kinder
. Stellenangebote für den Bundesfreiwilligendienst im Amt Ruhland
. Wichtige Zahlungstermine

4-7 - Bekanntmachung Ordnungsamt
. Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin-Brandenburg BER“
. Informationen für Gewässeranlieger und –nutzer im Landkreis OSL
. Wasserbehörde OSL: Tipps und Hinweise für Gewässeranlieger und –nutzer
. Mobilitätszentrale Elbe-Elster / Oberspreewald-Lausitz zur RufBus-Bestellung

7 - Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Ruhland
- Termine der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordneten-versammlung
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretun-Hohenbocka
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Hermsdorf
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Schwarzbach

8 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Grünewald
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Guteborn

8-13 **- Nichtamtlicher Teil**

13-16 **- Vereinsmitteilungen**

16-17 **- Kirchliche Nachrichten**

IMPRESSUM

Das Amtsblatt erscheint 5 Mal jährlich. Es wird kostenlos an alle Haushalte des Amtes Ruhland verteilt. Auflage: 3.800
Das Amtsblatt für das Amt Ruhland kann beim Amt Ruhland, R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.

Über dies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland – Öffentlichkeitsarbeit – Erdgeschoss, gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.
Herausgeber:
Amt Ruhland, R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland
www.amt-ruhland.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amtsverwaltung Ruhland, Tel. 035752/370
Satz, Druck und Anzeigenverkauf:
DRUCK + SATZ Offsetdruck, Gewerbestr. 17, 01983 Großräschen , Tel. 035753 17702 u. 17703
Verteilung:
KG WochenKurier Verlagsgesellschaft mbH & Co. Brandenburg, Geierswalder Str. 14, 02979 Bergen, www.wochenkurier.info, WOCHENKURIER@cwk-verlag.de, Beate Lehnert: 03571 467163

Amtliche Bekanntmachungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Amtes Ruhland,

ich möchte Sie gern über die Aufnahme von Asylbewerbern sowie Flüchtlingen im Amtsbereich Ruhland informieren.

Wie Ihnen sicherlich aus Presse, Funk und Fernsehen bekannt ist, ist die Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Land Brandenburg über das Landesaufnahmegesetz (LAufnG) vom 17. 12. 1996 geregelt. Insofern besteht hierfür eine gesetzliche Verpflichtung (Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung).

Die Anzahl über die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern wird nach dem „Königsteiner Schlüssel" festgelegt. Für das Amt Ruhland bedeutet dies eine Aufnahme von derzeitig 73 Asylbewerbern.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befinden sich im Amt Ruhland noch keine Asylbewerber, da das Amt Ruhland keine eigenen Wohnungen hat bzw. Teilhaber an einer Wohnungsgesellschaft ist.

Aus diesem Grund sind wir auf die Hilfe und Bereitstellung von Wohnungen und Wohnverbünden aus dem Bereich der privaten Vermietung angewiesen. Insofern bitte ich alle privaten Wohnungsvermieter oder auch Gesellschaften, uns gemeinsam bei der Suche von geeigneten Wohnungen und Wohnverbünden zu unterstützen.

Zu Anfragen und Informationen richten Sie sich bitte an das Amt Ruhland, Telefon 035752 3720 oder schriftlich an das Amt Ruhland, Rudolf-Breitscheid-Straße 4, in 01945 Ruhland bzw. per E-Mail an amt@amt-ruhland.de.

Ich werde bemüht sein, Sie zeitnah weiter über den Stand der Zuweisung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu informieren. Hierfür werden wir die Homepage des Amtes Ruhland nutzen, welche wie folgt aufgerufen werden kann: www.amt-ruhland.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
lassen Sie uns gemeinsam den Weg der Integration der Flüchtlinge und Asylbewerber beschreiten, um die an uns gestellte Aufgabe zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Adler
Amtsdirektor

Der / die Bereitschaftshabende ist zu erreichen unter der Rufnummer: 0 17 22 11 79 66

Zu benachrichtigende Stellen:

Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizeidienststelle Lauchhammer	03574 7650
Polizeidienststelle Senftenberg	03573 880
Leitstelle für den Rettungsdienst, den Brand- und Katastrophenschutz	0355 632-0
WAL Wasserverband Lausitz	03573 8030
envia	035752 360 u. 01802 305070
SpreeGas Cottbus 24 Std.-Bereitschaft	0355 25357 0355 7822–225
Komm.Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg	03573 77340
Wohnungsverwaltungsgesellschaft Lindner Ruhland	035752 30304

Bereitschaftsdienste der Ärzte im Amt Ruhland

Der Dienst beginnt an Werktagen um 19.00 Uhr und endet am folgenden Tag früh 7.00 Uhr. Mittwochs und freitags beginnt der Dienst um 13.00 Uhr und endet am folgenden Tag früh 7.00 Uhr. Sonnabend und Sonntag sowie an gesetzlichen Feiertagen beginnt der Dienst früh um 7.00 Uhr und endet am folgenden Tag früh 7.00 Uhr. Der / die Bereitschaftshabende ist zu erreichen unter der Rufnummer: 116 117

Soziales / Finanzen (035752/3741)

Beratungsangebote des Gesundheitsamtes Außenstelle Ruhland, Güterbahnhofstraße 1a, Bibliothek

Suchtberatung (Beratung für Betroffene und Angehörige)
jeden 3. Donnerstag im Monat von 13.00 - 15.00 Uhr
vorherige Terminvereinbarung möglich über:
Herr Piskol Tel. 03573 8704334

Sozialpsychiatrischer Dienst (Beratung für psychisch Kranke und Angehörige)
jeden 2. Donnerstag im Monat von 15.00 - 17.00 Uhr
Frau List / Diplompädagogin Tel.: 03573 8704337

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Der Landrat

Kostenlose und neutrale Beratung im Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt Senftenberg in der Ernst-Thälmann-Straße 129 wurde im Januar 2010 eröffnet. Zentrales Ziel ist die komplexe trägerunabhängige Beratung, Versorgung und Betreuung für alle um Hilfe und Rat zum Thema „Pflege" suchenden Menschen.
Die drei Mitarbeiterinnen vor Ort bieten im Rahmen der Sprechzeiten neben persönlichen und telefonischen Beratungen auch Hausbesuche an. Auch die Möglichkeit, Fragen per Post oder E-Mail zu klären, besteht.
Die Pflege- und Sozialberaterinnen des Pflegestützpunktes bieten unter anderem Informationen zu den Themen Pflegebedürftigkeit/Pflegestufen, Finanzierung der Pflege, Bundes- und landesrechtliche Sozialleistungen, Häusliche Krankenpflege/ Pflegedienste/Sozialstationen, Pflegeheime, Service (Betreutes) Wohnen, Tages-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege, Hilfe im Haushalt, Hausnotruf, Mahlzeitendienst (Essen auf Rädern), Behindertenfahrdienst, Eingliederungshilfe, Fahrkosten zur ärztlichen Behandlung und
Therapieeinrichtungen, Patientenverfügung/ Betreuungsverfügung/Vorsorgevollmacht, Wohnen im Alter, bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit ohne Barrieren/ Wohnraumanpassungsmaßnahmen und deren Finanzierungsmöglichkeiten sowie Schwerbehindertenausweis und Schwerbehindertenrecht. Zudem unterstützen die Beraterinnen bei Antragstellungen und bei der Hilfsmittel- und Pflegehilfsmittelversorgung.
Durch Vernetzung von vorhandenen ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten, Dienstleistungen und Akteuren im Landkreis werden Hilfen optimiert und das Zusammenwirken der Beteiligten gefördert.
Die Sprechzeiten des Pflegestützpunktes Senftenberg, Ernst-Thälmann- Str.129, lauten wie folgt:

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich findet jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 09:00 bis 12:00 Uhr eine Außensprechstunde in Lübbenau, Haus der Harmonie, Straße der Jugend 34, statt.

In Lauchhammer sind die Mitarbeiterinnen jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus, Liebenwerdaer Straße 69.
Die Sozialberaterin ist unter der Telefonnummer (03573) 363345 erreichbar, die Pflegeberaterinnen haben die Telefonnummer (03573) 3693863. Fragen per E-Mail können an senftenberg@pflegestuetzpunkte-brandenburg.de gestellt werden. Die Fax-Nummer lautet (03573) 363346.

GEWALT
-Hilfe für Frauen und ihre Kinder-

Eine Mitarbeiterin des Frauenhauses Lauchhammer bietet in den Monaten Oktober und November 2015 Beratung und Begleitung für von Gewalt betroffene Frauen, an folgenden Orten und Terminen an:

Großräschen
Montag, den 05.10.2015, 02.11.2015
von 13.00 – 15.00 Uhr,
im Mehrgenerationenhaus, Rudolf-Breitscheid-Straße 5,
Ansprechpartner: Frau Heintke

Senftenberg
Dienstag, den 06.10., 13.10., 20.10., 27.10.2015
03.11., 10.11., 17.11., 24.11.2015
von 09.00 – 12.00 Uhr
in der Erziehungsberatung des Fröbel e.V., Stralsunder Str. 12,
Ansprechpartner: Frau Krengel (Dipl.-Sozpäd.)

Ruhland
Donnerstag, den 01.10.2015, 05.11.2015
von 14.00 – 16.00 Uhr
in der Stadtbibliothek, Güterbahnhofstraße 1
Ansprechpartner: Frau Krengel (Dipl.-Sozpäd.)

Ortrand
Donnerstag, den 08.10.2015, 12.11.2015
von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr
im Vereinshaus, Kirchplatz 9
Ansprechpartner: Frau Krengel (Dipl.-Sozpäd.)

Schwarzheide
Donnerstag, den 15.10.2015, 19.11.2015
von 15.00 – 17.00 Uhr
in der Stadtverwaltung, Ruhlander Str. 102
Ansprechpartner: Frau Heintke

Lauchhammer
Montag, den 05.10., 26.10.2015
02.11., 09.11., 16.11., 23.11., 30.11.2015
von 09.00- 12.00 Uhr
im Vereinshaus „Domizil“, Alte Gartenstraße 24
Ansprechpartner: Frau Stolzenwald

Lauchhammer
Dienstag, den 06.10., 27.10.2015
03.11., 10.11., 17.11., 24.11.2015
von 15.00- 18.00 Uhr
im Vereinshaus „ Domizil“, Alte Gartenstraße 24
Ansprechpartner: Frau Stolzenwald

Schipkau und Klettwitz nur nach telefonischer Absprache unter 03574/ 26 93

Die Beratung ist kostenlos und anonym. Sie richtet sich an Frauen und Mädchen in schwierigen Lebenssituationen und bietet:
- Hilfe bei seelischer und körperlicher Misshandlung
- Klärung bei Fragen zu Trennung und Scheidung, Unterhalt und finanzieller Absicherung
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und Vermittlung weiterer Hilfsangebote
- die Möglichkeit, offen zu reden

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung sofort unter 03574/ 26 93 Schutz, Unterkunft und Beratung im Frauen- und Kinderschutzhaus. Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich.
Die Vermittlung erfolgt in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen über die Polizeiwache Lauchhammer unter der Rufnummer 03574/ 76 50 oder den Notruf 110.

Stellenangebote für den Bundesfreiwilligendienst im Amt Ruhland

Im Bundesfreiwilligendienst engagieren sich gemäß § 1 BFDG Frauen und Männer für das Allgemeinwohl.
Das Amt Ruhland als Rechtsträger sucht für die folgenden Einsatzstellen Bewerber, die im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes in den nachfolgend genannten Einrichtungen tätig werden sollen:
- Bauhof im Amt Ruhland
- Grundschule Guteborn
- Oberschule Ruhland
- Kindertagesstätte „Spurensucher“ Ruhland
- Kindertagesstätte „Am Born“ Guteborn

Bei den Arbeiten handelt es sich überwiegend um praktische Hilfstätigkeiten.
Für dieses Engagement wird ein Taschengeld sowie die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge einschließlich der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung gezahlt.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen an die Amtsverwaltung Ruhland
Soziales / Finanzen
Rudolf-Breitscheid-Straße 4
01945 Ruhland
Telefon 035752- 3740/41

Kasse
(Tel. 035752/3731)

Information zur Zahlung von Beiträgen, Steuern, Gebühren und Abgaben

ACHTUNG ! WICHTIGE ZAHLUNGSTERMINE
Nutzungsentgelt für Garage und Garten
Elternbeiträge für Kindertagesstätten immer monatlich zum 15.

Grundsteuer und Hundesteuer	15. 11. 2015
Gewerbesteuer	15. 11. 2015

unter Angabe des Kassen-bzw. Buchungszeichens.

Sparkasse Niederlausitz:	BIC	WELADED1OSL
	IBAN	DE65180550003070100014
Deutsche Kreditbank AG:	BIC	BYLADEM1001
	IBAN	DE36120300000000604959

Mahngebühren ärgern Sie!? Dann nutzen Sie die Vorteile einer Einzugsermächtigung:
- kein Zahlungstermin wird vergessen.
- Sie erhalten keine Mahnung; Säumniszuschläge entstehen nicht
- Sie ersparen sich den Weg zur Bank.

Sollten Sie kein entsprechendes Formular mit dem Bescheid erhalten haben, finden Sie dieses auch im Internet unter www.amt-ruhland.de unter Formulare-Einzugsermächtigung.

WICHTIG

Soll die Einzugsermächtigung für den zuletzt ergangenen Bescheid gelten, muss sie spätestens 10 Banktage vor Fälligkeit in der Amtskasse vorliegen.

Ordnungsamt
(Tel. 035752/3755)

Abstimmungsbehörde: Amt Ruhland - Der Amtsdirektor
Rudolf-Breitscheid-Straße 4
01945 Ruhland

Gemeinde:
Stadt Ruhland mit GT Arnsdorf
Hermsdorf mit GT Lipsa und OT Jannowitz
Schwarzbach mit GT Biehlen
Guteborn
Grünewald mit GT Sella
Hohenbocka

Stimmkreis: 38 Oberspreewald Lausitz I

Bekanntmachung
über die Durchführung eines Volksbegehrens
„Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“

Die Vertreter der Volksinitiative „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.
Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem
19. August 2015 bis zum 18. Februar 2016
durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragungsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragungsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am 18. Februar 2016
- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 19. Februar 2000 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A. Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten im Eintragungsraum der Abstimmungsbehörde bis Donnerstag, den 18. Februar 2016, 16 Uhr unterstützt werden:

Eintragungsstellen	Eintragungszeiten
Amt Ruhland,	Di 9.00 – 11.30 Uhr
Einwohnermeldeamt,	und 13.00 – 18.00 Uhr
Rudolf-Breitscheid-Straße 4,	Do 9.00 – 11.30 Uhr
01945 Ruhland	und 13.00 – 15.00 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).
Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg).
Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.
Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).
Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragungsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B. Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der Abstimmungsbehörde gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.
Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).
Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragungsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).
Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.
Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).
Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 18. Februar 2016, 16 Uhr eingeht. Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.
Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:
„Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin

Brandenburg BER“
Der Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER in Schönefeld darf nicht über den im Planfeststellungsverfahren gebilligten Umfang hinaus erweitert werden.

I.

§ 19 Abs. 11 des Gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms der Länder Berlin und Brandenburg (Landesentwicklungsprogramm - LEPro) in der Fassung vom 01.11.2003 einschließlich der Änderungen vom 10.10.2007 wird um folgende Sätze ergänzt:

1. Der Flughafen am Standort Schönefeld darf nicht mehr als zwei Start- und/oder Landebahnen haben.
2. Die Kapazität des Flughafens am Standort Schönefeld soll nicht über die Fähigkeit zur Abwicklung von 360.000 Flugbewegungen im Jahr hinaus ausgebaut werden.

II.

Die Regierung des Landes Brandenburg wird aufgefordert, den Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) in der Fassung vom 30.05.2006 um folgendes Ziel und folgenden Grundsatz der Raumordnung zu ergänzen:
„Z16 Der Flughafen am Standort Schönefeld darf nicht mehr als zwei Start- und/oder Landebahnen haben.
G17 Die Kapazität des Flughafens am Standort Schönefeld soll nicht über die Fähigkeit zur Abwicklung von 360.000 Flugbewegungen im Jahr hinaus ausgebaut werden.“
Falls das Land Berlin seine Mitwirkung an den in Nr. I. und II. vom Land Brandenburg beabsichtigten Ergänzungen des § 19 Abs. 11 LEPro und des LEP FS verweigert, wird das Land Brandenburg den „Vertrag über die Aufgaben und Trägerschaft sowie Grundlagen und Verfahren der gemeinsamen Landesplanung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg (Landesplanungsvertrag)“ gemäß dessen Art. 24 kündigen. Die Regierung des Landes Brandenburg ist berechtigt, einen neuen Landesplanungsvertrag mit dem Land Berlin nur unter Ausklammerung des Verkehrsflughafens Berlin Brandenburg BER abzuschließen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:	Stellvertreter
Peter Kreilinger Puschkinstraße 11 14542 Werder (Havel)	Angelika Bläschke Karl-Liebknecht-Str. 64 15831 Blankenfelde-Mahlow
Roland Skalla Reiherweg 11 14532 Stahnsdorf	Djan Henow Brahmsstraße 17 15745 Wildau
Markus Sprissler Birkenstraße 1 b 14979 Großbeeren	Thorsten Kleis Puschkinstr. 97c 15711 Königs Wusterhausen
Stefanie Waldvogel Parkstraße 39 15738 Zeuthen	Christian Selch Potsdamer Str. 12 15738 Zeuthen
Robert Nicolai Fontaneplatz 5 15834 Rangsdorf	Jörg Wanke Fischerstr. 23 15806 Zossen
Viara Schaale Eichenring 23 15749 Ragow	Jens Zschiedrich Siedlerweg 15a 14974 Ludwigsfelde

AMT RUHLAND 6 (Dienstsiegel) LANDKREIS OBERSPREEWALD-LAUSITZ

Ruhland, den 28.07.2015

Die Abstimmungsbehörde

Konzack
Ordnungsamtsleiter

Informationen für Gewässeranlieger und –nutzer im Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Lebendige Fließgewässer für Mensch und Natur
Idyllisches Plätschern, Fische, Vögel und frische grüne Weiden- und Erlenzweige – ein naturnahes Gewässer bietet Entspannung und Erholungsmöglichkeiten. Wer ein Grundstück an einem Gewässer hat, kann sich glücklich schätzen: Gewässeranlieger haben ein Stück Natur und Erholung vor der Haustür - damit aber auch die Verpflichtung, dies zum eigenen und zum Nutzen der Allgemeinheit zu erhalten.
Was Sie für das Gewässer und die Natur tun können – ganz im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und Ihre Rechte und Pflichten am Gewässer wird Ihnen nachfolgend erläutert.

Rechtlicher Rahmen und Eigentumsverhältnisse
Eigentümer der Gewässer können das Land Brandenburg, die Städte und Gemeinden oder die Eigentümer der Ufergrundstücke sein. Das Wasser an sich kann keinen Eigentümer haben. Zum Gewässer zählen das Gewässerbett und die Ufer bis zur Böschungsoberkante.
Die in der Regel für die Unterhaltung der Gewässer zuständigen Gewässerunterhaltungsverbände haben darauf zu achten, dass sich die Gewässer in einem Zustand befinden, der den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht. Sie haben dafür zu sorgen, dass der schadlose Wasserabfluss gewährleistet ist.
Die Unterhaltungspflichtigen führen deshalb, soweit erforderlich, die Unterhaltungsmaßnahmen wie z. B. Gehölzpflege, Entkrautung, Ufermahd und Entfernung von Ablagerungen durch. Diese Maßnahmen müssen von Gewässeranliegern und Eigentümern geduldet werden.

Was können Sie als Gewässeranlieger für das Gewässer tun?
KOMPOST / ABFALL / HOLZLAGERUNG…
Komposthaufen, Abfälle, Holzlager, Strohballen… gehören nicht ans Gewässer. Ablagerungen zu nah am Gewässer können bei Hochwasser abgeschwemmt werden und sich flussabwärts an Engstellen (z. B. Rohrdurchlässe, Einläufe, Brücken) verkeilen. Das Wasser kann dort nicht mehr abfließen, tritt über die Ufer und führt zu Überschwemmungen. Außerdem können aus Ablagerungen (z. B. Rasenschnitt, Kompost) Sickerwässer austreten, die zu erhöhtem Nährstoffeintrag ins Gewässer führen. Abfall muss an den dafür vorgesehenen Stellen (z. B. Wertstoffhöfe) entsorgt werden.

- Lagerung mit ausreichend Abstand zum Gewässer, mindestens 5 - 10 m von der Böschungsoberkante.
- Grünschnitt gehört in den Kompost (Grasabfälle) oder in Grünschnittsammelstellen (Holzschnittgut).
- Keine Entsorgung von Bauschutt, Holz, Grünschnitt, Abwässern, Hausmüll und anderen Abfällen (z. B. Sondermüll, Reifen, Farbreste, Spritzmittelrückständen, etc.) im Gewässer oder am Ufer.

BAULICHE ANLAGEN
Bauliche Anlagen sind z. B. Gartengerätehäuschen, Ufermauern, unbewegliche Zäune, Stege, Durchlässe und Brücken. Sie dürfen den Zugang zum Gewässer nicht behindern, damit dieser für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterhaltungspflichtigen jederzeit möglich ist (z. B. für die Gehölzpflege). Darüber hinaus schränken bauliche Anlagen das Gewässer in seiner natürlichen Entwicklung (Eigendynamik) ein und können bei Hochwasser ein Abflusshindernis darstellen.

- Keine baulichen Anlagen am Gewässer ohne wasserrechtliche Genehmigungen wenn der Abstand zum Gewässer weniger als 5 m an Gewässern II. Ordnung bzw. weniger als 10m an Gewässern I. Ordnung beträgt.

WASSERENTNAHME
Das Fließgewässer dient dem Anlieger oftmals zum Gießen seines Anwesens.

- Entnahme von Wasser nur mit Handschöpfgeräten (z. B. Gießkanne, Eimer).
- Verwendung von Regenwasser zur Gartenbewässerung.
- Keine Entnahme von Wasser mit Pumpen ohne Erlaubnis.
- Gewässer nicht aufstauen (behindert die Wanderung der Fische und Kleinlebewesen).
- In Niedrigwasserzeiten kann die Entnahme eingeschränkt bzw. verboten werden.

UFERGESTALTUNG

Ein naturnahes Ufer dient nicht nur der Natur, sondern schützt auch Ihr Grundstück.
Wurzeln standortgerechter Gehölze sichern das Ufer.

- Keine Befestigung der Ufer mit Mauern, Treppen oder sonstigen Materialien, wie z. B. Betonplatten, Bauschutt, Brettern o. ä..
- Kein Uferverbau oder nur im Ausnahmefall und mit Genehmigung der zuständigen Wasserbehörde.

PFLANZENSCHUTZMITTEL UND DÜNGER IM HAUS- ODER KLEINGARTEN

Die unsachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.
Nur Produkte, die für die Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich zugelassen sind, verwenden.

- Gebrauchsanweisung sorgfältig lesen, Anwendungshinweise (u. a. Mischungsverhältnis, Sicherheitsabstände zum Gewässer, Einsatzbereich) unbedingt beachten.
- Entsorgen von Produktresten (Restmengen und Behälter) bei Schadstoffsammelstellen, nicht in den Abfluss oder das Gewässer schütten.
- Keine Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln im und direkt am Gewässer, Abstand halten.
- Keine vorbeugende Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (z. B. Unkrautvernichtungsmittel) auf befestigten und unbewachsenen Flächen.

Ordnungswidrigkeit und Bußgeld

Wird gegen eine der hier genannten Vorgaben verstoßen oder die erforderliche Genehmigung nicht eingeholt, drohen empfindliche Bußgelder.

Ansprechpartner

Ansprechpartner und weitere Informationen erhalten Sie bei der unteren Wasserbehörde beim Landkreis Oberspreewald-Lausitz und den Gewässerunterhaltungsverbänden.

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Amt für Umwelt und Bauaufsicht
untere Wasserbehörde
Dubinaweg 1
01968 Senftenberg
Telefon: 03541 8703401
E-Mail: umweltamt@osl-online.de
Internet: osl-online.de

Gewässerunterhaltungsverband
Kleine Elster-Pulsnitz
Finsterwalder Straße 32a
03249 Sonnewalde
Telefon: 035323 637-0
E-Mail: info@gwv-sonnewalde.de
Internet: gwv-sonnewalde.de

Gewässerverband „Oberland Calau“
Lindenstraße 2
03226 Vetschau/Spreewald
Telefon: 035433 5926-0
E-Mail: info@wbvoc.de
Internet: wbvoc.de

Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“
Am Stieg 15
15910 Bersteland OT Freiwalde
Telefon: 035474 366390
E-Mail: wbv.ns@t-online.de
Internet: wbv-freiwalde.de

Gewässerunterhaltungsverband
Obere Dahme/Berste
Garrenchen Nr. 16
15926 Luckau OT Görlsdorf
Telefon: 03544 4290
E-Mail: info@guv-garrenchen.de
Internet: guv-garrenchen.de

Gewässerverband Spree-Neiße
Am Großen Spreewehr
03044 Cottbus
Telefon: 0355 289137-0
E-Mail: info@spngew.de
Internet: spngew.de

Weitere Informationen zum Thema Fließgewässer und Gewässerunterhaltung finden Sie beim Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (www.mlul.brandenburg.de), dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (www.lugv.brandenburg.de) sowie der Gemeinnützigen Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung (GFG) mbH (www.gfg-fortbildung.de).

Rechtsquellen:

- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724)
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I Nr. 20), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32)

Stand Juli 2015

Wasserbehörde OSL: Tipps und Hinweise für Gewässeranlieger und -nutzer

Idyllisches Plätschern, Fische, Vögel, grüne Weiden- und Erlenzweige: Ein naturnahes Gewässer bietet Entspannung und Erholungsmöglichkeiten. Wer ein Grundstück an einem Gewässer sein Eigen nennt, kann sich glücklich schätzen. Gewässeranlieger und -nutzer haben gleichzeitig aber auch die Verpflichtung, das Gewässer zum eigenen und zum Nutzen der Allgemeinheit zu erhalten. Was Anlieger und Nutzer im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung für das Gewässer und die Natur tun können sowie bestehende Rechte und Pflichten am Gewässer hat die untere Wasserbehörde des Landkreises OSL in einer kurzen Übersicht zusammengetragen. Darin werden neben Informationen zum rechtlichen Rahmen praktische Hinweise zu Themenbereichen wie Kompost-, Abfall- und Holzlagerung, dem Errichten baulicher Anlagen, der Wasserentnahme und Ufergestaltung oder dem Umgang mit Pflanzenschutzmitteln und Dünger am Gewässer gegeben. Darüber hinaus werden Ansprechpartner im Bereich untere Wasserbehörde sowie bei den Gewässerunterhaltungsverbänden benannt. Das Dokument ist zu finden auf der Seite der unteren Wasserbehörde unter www.osl-online.de.

Mobilitätszentrale Elbe-Elster / Oberspreewald-Lausitz

Die Fahrgäste der VerkehrsManagement Elbe-Elster GmbH und der Verkehrsgesellschaft Oberspreewald-Lausitz mbH erreichen die Mobilitätszentrale Elbe-Elster / Oberspreewald-Lausitz ab 01.10.2015 zu folgenden Zeiten: Montag bis Freitag von 5:30 Uhr bis 18:30 Uhr - Telefon 03531/6500-10

In der Mobilitätszentrale Elbe-Elster / Oberspreewald-Lausitz haben unsere Kunden die Möglichkeit, Bestellungen für Rufbus und Anruf-Linien-Bus aufzugeben sowie Beratungsleistungen zum Fahrplan- und Tarifangebot in unserer Region sowie im gesamten Gebiet des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg in Anspruch zu nehmen. An gesetzlichen Feiertagen gelten die vorgenannten Öffnungszeiten nicht.

Die Mobilitätszentrale Elbe-Elster / Oberspreewald-Lausitz ist eine Kooperation der VerkehrsManagement Elbe-Elster GmbH und der Verkehrsgesellschaft Oberspreewald-Lausitz mbH. Kunden des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs soll mit dem gemeinsamen Angebot die Möglichkeit der Mobilitätsberatung unter einer einheitlichen regionalen Telefonnummer gegeben werden.

gez. Margitta Zerna-Beck	gez. Gregor Niessen
Geschäftsführerin	Geschäftsführer
VerkehrsManagement	Verkehrsgesellschaft
Elbe-Elster GmbH	Oberspreewald-Lausitz mbH

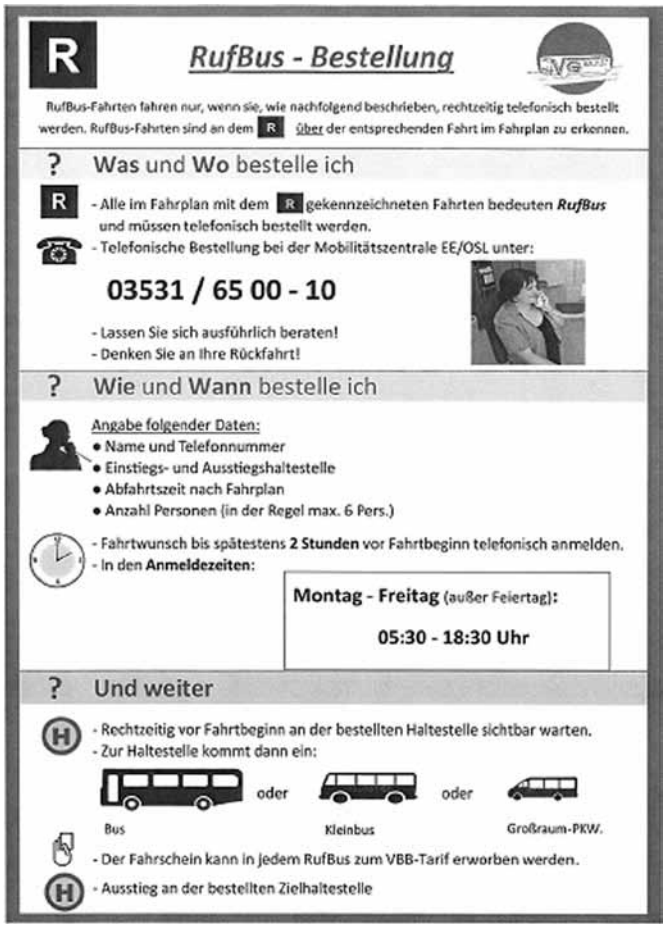

Beschlüsse des Amtsausschusses Satzungen des Amtes

Der Amtsausschuss des Amtes Ruhland fasste in seiner Beratung am 15. September 2015 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. VI / 17 / 2015
Zahlenmäßige Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung des Amtes Ruhland
Der Beschluss wurde angenommen.

Termine der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen im November 2015

Stadtverordnetenversammlung Ruhland	am 02. 11. 2015
Gemeindevertretung Schwarzbach	am 09. 11. 2015
Gemeindevertretung Grünewald	am 10. 11. 2015
Gemeindevertretung Hermsdorf	am 18. 11. 2015
Gemeindevertretung Guteborn	am 19. 11. 2015
Gemeindevertretung Hohenbocka	am 25. 11. 2015
Amtsausschuss des Amtes Ruhland	am 24. 11. 2015 in Ruhland

Bekanntmachungen

Stadt Ruhland

Die Stadtverordnetenversammlung Ruhland fasste in ihrer Beratung am 07. September 2015 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 01/VI/21/15
Grundstückszuordnung Gemarkung Ruhland, Flur 4, Flurstücke 609 und 1790
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss Nr. 01/VI/22/15
Grundstückszuordnung Gemarkung Ruhland, Flur 4, Flurstücke 661/1 und 663/1
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss Nr. 01/VI/23/15
Grundstücksverkauf Gemarkung Ruhland, Flur 3, Flurstück 928
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss Nr. 01/VI/25/15
Grundstückskauf Freilichtbühne Arnsdorf
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss Nr. 01/VI/26/15
Verkauf der Teilfläche, Gemarkung Arnsdorf, Flur 5, Flurstück 414/1
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss Nr. 01/VI/27/15
Übertragung der Radwanderwege
Der Beschluss wurde angenommen.

Gemeinde Hohenbocka

Die Gemeindevertretung Hohenbocka fasste in ihrer Beratung am 23. September 2015 folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 08/VI/06/15
Übertragung der Radwanderwege und Ortsverbindungswege
Der Beschluss wurde angenommen.

Gemeinde Hermsdorf

Die Gemeindevertretung Hermsdorf fasste in ihrer Beratung am 16. September 2015 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 03/VI/06/15
Übertragung der Radwanderwege
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss Nr. 03/VI/07/15
Verkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Hermsdorf, Flur 7, Flurstück 478
Der Beschluss wurde angenommen.

Gemeinde Schwarzbach

Die Gemeindevertretung Schwarzbach fasste in ihrer Beratung am 14. September 2015 folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 04/VI/06/15
Übertragung der Radwanderwege
Der Beschluss wurde angenommen.

Gemeinde Grünewald

Die Gemeindevertretung Grünewald fasste in ihrer Beratung am 08. September 2015 folgenden Beschluss:
Beschluss Nr. 07/VI/05/15
Übertragung der Radwanderwege
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 07/VI/06/15
Abschluss einer Vereinbarung zur Nutzung des Pumpenhauses
Der Beschluss wurde angenommen.

Gemeinde Guteborn

Die Gemeindevertretung Guteborn fasste in ihrer Beratung am 17. September 2015 folgende Beschlüsse:
Beschluss Nr. 06/VI/08/15
Übertragung der Radwanderwege
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 06/VI/09/15
Abschluss eines Tauschvertrages
Der Beschluss wurde angenommen.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Informationen des Amtes, der Stadt Ruhland und der Gemeinden Hohenbocka, Hermsdorf, Schwarzbach, Grünewald und Guteborn

Amtsverwaltung

Jubilare im Oktober und November 2015

Der Amtsdirektor des Amtes Ruhland, Herr Roland Adler, der Bürgermeister der Stadt Ruhland, Herr Uwe Kminikowski, der Bürgermeister der Gemeinde Hohenbocka, Herr Roland Schmidt, der Bürgermeister der Gemeinde Hermsdorf, Herr Klaus-Peter Müller, die Bürgermeisterin der Gemeinde Schwarzbach Frau Gabriele Theiss, die Bürgermeisterin der Gemeinde Grünewald, Frau Ute Schmatloch und der Bürgermeister der Gemeinde Guteborn, Herr Detlef Ritter gratulieren den Jubilaren der Monate Oktober und November 2015, wünschen für die kommenden Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Oktober
in Ruhland

zum 89. Geburtstag	Johanna Wendland
zum 88. Geburtstag	Elfriede Jänchen
zum 85. Geburtstag	Ingrid Lehmann
zum 82. Geburtstag	Günter Gerber
zum 81. Geburtstag	Erich Pukallus, Achim Michlick
zum 80. Geburtstag	Günther Heine, Edith Olk
zum 75. Geburtstag	Helga Schirmacher, Erna Meister
zum 70. Geburtstag	Gerhard Noack, Brigitte Lawniczak,

Emil Nicolic

in Arnsdorf

zum 85. Geburtstag	Wolfgang Ullmann
zum 81. Geburtstag	Ruth Lehmann
zum 75. Geburtstag	Günter Wonneberger

in Hohenbocka

zum 96. Geburtstag	Charlotte Mensch
zum 89. Geburtstag	Liese-Lotte Mieth
zum 85. Geburtstag	Rosa Judek
zum 80. Geburtstag	Eckehart Lieschke
zum 75. Geburtstag	Heinz Nerger, Ingrid Barth
zum 70. Geburtstag	Rosita Reinelt

in Hermsdorf, Lipsa und Jannowitz

zum 88. Geburtstag	Waltraud Reuß
zum 87. Geburtstag	Marianne Blüthgen
zum 85. Geburtstag	Rita Kühne
zum 83. Geburtstag	Erna Körner
zum 81. Geburtstag	Anneliese Nothing,

Günter Treutschke

zum 70. Geburtstag	Hannelore Große

in Schwarzbach und Biehlen

zum 87. Geburtstag	Werner Heine
zum 84. Geburtstag	Heinrich Hessler
zum 82. Geburtstag	Helga Malkowsky
zum 80. Geburtstag	Elli Drogla, Helga Vötgen,

Wolfgang Drogla

in Grünewald und Sella

zum 94. Geburtstag	Engelbert Frach
zum 85. Geburtstag	Elisabeth Domsgen

in Guteborn

zum 96. Geburtstag	Frieda Blüthgen
zum 89. Geburtstag	Hiltfrid Gajda
zum 87. Geburtstag	Ilse Hanske

November
in Ruhland

zum 88. Geburtstag	Marie Goetze
zum 86. Geburtstag	Siegfried Eichler
zum 84. Geburtstag	Gerhard Jacobi, Elfriede Gerber
zum 83. Geburtstag	Gerda Kärgel
zum 82. Geburtstag	Horst Kossa, Brigitte Hofmann, Helmut Wietek
zum 81. Geburtstag	Siegfried Füssel
zum 75. Geburtstag	Günter Berthold, Sigrid Hennig, Brunhild Hirche, Regina Richter, Karla Köther, Ingrid Höntsch
zum 70. Geburtstag	Peter Koschinsky, Rainer Gröbe

in Arnsdorf

zum 89. Geburtstag	Siegfried Schmaler
zum 88. Geburtstag	Anneliese Schmaler, Rolf Hainsch
zum 84. Geburtstag	Irmgard Tischer
zum 80. Geburtstag	Lisbeth Klein, Erika Hainsch
zum 70. Geburtstag	Günter Klein

in Hohenbocka

zum 87. Geburtstag	Ursula Mensch
zum 84. Geburtstag	Ilse Schneider, Helga Miegel
zum 83. Geburtstag	Anneliese Lehmann
zum 82. Geburtstag	Rudolf Schneider
zum 81. Geburtstag	Manfred Lehmann, Gerda Paßorazum
zum 80. Geburtstag	Christa Seiler, Annemarie Schumann
zum 75. Geburtstag	Edith Hantsch

in Hermsdorf, Lipsa und Jannowitz

zum 87. Geburtstag	Rosa Kühn
zum 81. Geburtstag	Ruth Janke
zum 80. Geburtstag	Erika Engelmann, Lydia Pantke, Adelheid Richter

in Schwarzbach und Biehlen

zum 86. Geburtstag	Irene Hensel

zum 84. Geburtstag	Erna Marschka
zum 83. Geburtstag	Gottfried Riemer
zum 80. Geburtstag	Brigitte Grieger, Gerhard Muntel
zum 70. Geburtstag	Hans Rothe

in Grünewald und Sella

zum 92. Geburtstag	Elfriede Paulick
zum 86. Geburtstag	Ingeburg Roloff, Reinhard Füssel
zum 75. Geburtstag	Gotthard Hausdorf, Eveline Füssel

in Guteborn

zum 85. Geburtstag	Editha Natuschke
zum 81. Geburtstag	Irma Pflegel, Rudolf Jurisch
zum 70. Geburtstag	Ingrid Janecek

Herzliche Glückwünsche allen Jubilaren!

22. Kreisjugendfeuerwehrtag

Am Samstag, den 20. 06. 2015 fand der 22. Kreisjugendfeuerwehrtag in Ruhland statt.
Zur Eröffnung durch den Kreisjugendfeuerwehrwart Fred-Hagen Karzenburg und des Landrates Herrn Siegurd Heinze sowie des Landtagsabgeordneten Herrn Ingo Senftleben (CDU) wurde besonders die Arbeit der Brandschutzerziehung gelobt, welche auch einen Check der EnviaM überreicht bekam um weitere Projekte zu unterstützen. Eine Riesen Überraschung gab es für Grit und Thomas Hopf den sie wurden mit dem Ehrenzeichen der Landesjugendfeuerwehr in Silber ausgezeichnet. Anschließend gingen 32 Mannschaften an den Start und kämpften um den ersten Platz in ihrer Altersklasse. In den Disziplinen Löschangriff, 5x80m und Gruppenstaffete. Trotz des wechselhaften Wetters gaben die Mannschaften alles und legten sehr gute Ergebnisse an den Tag
Neben den Wettkämpfen gab es auch ein großes Rahmenprogramm wie z. b. ein Bungee-Trampolin und eine Hüpfburg oder man bewies sich beim Feuerwehrparcours den die Traditionsfeuerwehr Brieske aufgebaut hatte.
Gegen 15 Uhr war es dann soweit, die Ergebnisse waren ausgewertet und die Urkunden geschrieben.
Die Kinder Mannschaft (10-14 Jahre) und Jugend Mannschaft (15-18 Jahre) aus Groß Lübbenau konnte sich Kreismeister nennen.
Bei den Kindern in der Altersklasse (10 bis 14 Jahre) weiblich behaupteten sich Zerkwitz sowie bei den großen Mädchen (15-18 Jahre) die Mannschaft aus Bronkow.
Ein großer Dank gilt auch den Sponsoren

- Sparkasse Niederlausitz
- Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster
- EnviaM
- Dach- und Hausservice GmbH Peter Waniek
- Fleischerei Lehmann
- Frau Landtagsabgeordnete Roswitha Schier.

Jugendzeltlager in Arnsdorf

Am Wochenende vom 03.07 bis 05.07.2015 fand das Jugendzeltlager des Amtes Ruhland statt.
Bei 35 Grad Celsius, trafen sich 95 Jugendliche und 30 Betreuer auf der Freilichtbühne in Arnsdorf zum Zeltaufbau. Nachdem alle Zelte aufgebaut waren konnten sich die Kinder im Pool abkühlen. Anschließend ging es zum Abendbrot wo sich die Jugendlichen selber Hot Dogs machen konnten. Am Abend mussten sich alle Jugendfeuerwehren beim Lagerzirkus vorstellen. Am Samstag fand dann das Geländespiel statt, bei dem die Gruppen an verschiedenen Stationen im Gelände Aufgaben bewältigen mussten, wie z.B. eine Wasserüberquerung. Oder Zielspritzen mit einer alten Handdruckspritze. Am Nachmittag hatten die Kinder dann Freizeit und konnten sich auf der Wasserrutsche und im Pool austoben. Als Abschluss des Tages gab es für die Kinder eine Schwarzlichtparty bei der die Jugendlichen ihre selbst Gestalteten T-Shirts vorstellen konnten was sehr gut ankam.
Am Sonntag ging es dann in das Waldbad Bernsdorf, wo man sich bei der Hitze so richtigen abkühlen und austoben konnte. Gegen Mittag fand dann der Abbau der Zelte sowie die Siegerehrung und Auswertung des Zeltlagers statt.
Ein besonderer Dank gilt allen Betreuer und Helfern, sowie den Unterstützern Brauchtumspflege Arnsdorf e.V. mit Heiderose Ullbrich, Sportverein Arnsdorf e.V., „Gaststätte zur Mühle“, Dorfclub Arnsdorf e.V. und dem „Raumausstatter Dirk Paukisch“ ohne die dieses Zeltlager nicht möglich gewesen wäre.

Robert Kirsten

Fotos: Robert Kirsten

iThemba Team in der Geschwister-Scholl-Oberschule zu Gast

Am 08. Juli 2015 hatte die Geschwister-Scholl-Oberschule Ruhland die Möglichkeit, die aus Afrika kommende Jugendgruppe „iThemba“ in ihrem Hause willkommen zu heißen.
Das Projekt „iThemba“ bestand aus einem 90minütigem kulturellem Kennenlern- und Mitmachprogramm, welches eine Theateraufführung, Tanz sowie persönliche Berichte über das Leben in Südafrika mit den Schwerpunkten Rassismus und Versöhnung. Darauf folgte das gemeinsame Verarbeiten der Darstellung in jeweils 45minütigen Gesprächsworkshops sowie praktischen und inhaltlichen 45 – 90minütigen Workshops zu verschiedenen Themen wie Rassismus – Versöhnung, Drogen und Abhängigkeiten, Einstudieren von afrikanischen Tänzen, das Erlernen afrikanischer Lieder und Spielen mit Cajons sowie ein Teambildungs- Workshop.
Für alle Teilnehmenden der 8. Klassen war dies ein tolles Erlebnis und in einer Abschlusspräsentation wurden die Ergebnisse der Workshops vorgestellt.

Wir danken dem iThemba Team für diesen außergewöhnlichen Tag.

Nadine Buchmann
Sozialarbeiterin der Schule

THE BIG CHALLENGE - Die große Herausforderung

107 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 – 9 der Geschwister-Scholl-Oberschule mit Primarstufe Ruhland nahmen zum achten Mal erfolgreich am europäischen Englischwettbewerb THE BIG CHALLENGE teil.
Am 12.Mai 2015 stellten sie sich einem schriftlichen 45-Minuten-Englischtest mit ihren Altersgenossen in Deutschland, Frankreich, Österreich, Spanien und Schweden.
Bei dem Wettbewerb handelt es sich um ein Multiple-Choice-

Quiz, bei dem die Schüler die einzig Richtige aus vier vorgegebenen Antworten finden müssen. Das Quiz besteht aus 54 Fragen zu Vokabeln, zur Grammatik, Aussprache und Landeskunde der englischsprachigen Länder.
2246 Schulen in Deutschland haben am BIG CHALLENGE 2015 teilgenommen und davon 263 im Bundesland Brandenburg.
25 Schüler der Schule Ruhland lagen mit ihren Punkten über dem Landesdurchschnitt und 7 belegten Plätze unter den ersten 100 im Land Brandenburg.
Neu ist in diesem Jahr die Medaille THE SCHOOL AWARD für den jeweils besten Schüler einer Jahrgangsstufe.
Diese erhielten Fabian Paul, Markus Röhling, Nikolay Woronov (russischer Gastschüler), Kevin Krause und Marie-Helen Herzog.

Die Englischlehrerinnen

Einschulung in der Geschwister-Scholl-Schule Ruhland

Flex 1

Flex 2
Fotos: „Eventfotoservice Frenzel“

Kindertagesstätte „Spurensucher“, Hartwigstraße 10
01945 Ruhland

Ferienzeit ist Reisezeit,

egal ob an die Ostsee, Spanien oder weiter weg.
Einfach mal die Seele baumeln lassen und entspannen.
Die Hortkinder der Kita „Spurensucher“ machten mit der Musikschullehrerin Frau Goßmann eine musikalische Reise durch Griechenland.
Es wurde viel gesungen, getanzt und gelacht. Die Jungen und Mädchen berichteten von Sehenswürdigkeiten und diskutierten über die politische Situation in dem Land, welche sie aus den Medien kannten.

Wer in Griechenland bereits zu Besuch war, brachte Souvenirs, Karten und Bilder mit. Doch leider ging auch diese Reise viel zu schnell vorbei und wir freuen uns auf das nächste „Reiseziel“ mit Frau Goßmann.

Ruhland früher und heute

An einem Tag in den Sommerferien haben wir, die Hortkinder der Kita Spurensucher, gemeinsam mit Herrn Frenzel uns etwas Besonderes ausgedacht. Da die 700 - Jahrfeier unseres schönen Städtchens immer näher rückt, wollten wir mal schauen, was sich alles so verändert hat. Herr Frenzel hatte sehr viele Bilder vom „alten“ und „neuen“ Ruhland mit und manchem von uns rutschte ein ooo heraus, als wir den schönen Marktplatz von früher sahen. So entstand eine tolle Fotocollage. Andere Kinder probierten sich beim Basteln. Sie gestalteten ein Modell, wie ein Umzugswagen zur 700 - Jahrfeier aussehen könnte. Eine andere Gruppe malte unser schönes Städtchen von heute. Der Kontrast von alt und neu, sowie die vielen Veränderungen beeindruckten uns alle sehr. Wir danken Herrn Frenzel für die Bereitstellung der schönen Fotos und hoffen, dass wir zur 700 - Jahrfeier etwas für die Ausgestaltung unserer Heimatstadt beitragen konnten.

Die Hortkinder der Kita „Spurensucher„

Kita „Am Born“ holt sich Urlaubsfeeling in ihren Kindergarten

Im Anschluss an die festgelegte Schließzeit der Kita „Am Born“ hatten die Kinder und Erzieherinnen in den letzten 3 Ferienwochen einige Gastkinder aus den umliegenden Kita`s zu Besuch. Um die Sonne nicht allzu schnell zu vergessen und die Hitze genießen zu können standen diese 3 Wochen ganz unter dem Motto „Karibik- Sommer, Sonne, Urlaubszeit“!
In dieser Zeit erlebten die Kinder viele neue und spannende Aktivitäten gemeinsam mit ihren Freunden.
Es wurden tolle Urlaubsbilder gebastelt bei deren Gestaltung die Kinder in Erinnerungen schwelgten. Alle konnten sich Blumenketten und Hularöcke anfertigen und zu hawaiianischen Klängen tanzen.
Auch bestand die Möglichkeit Krebse und Schildkröten zu basteln sowie einen individuellen Sonnenschutz zu dekorieren. Das Thema Bewegung stand natürlich ebenfalls auf dem Programm. Bei sommerlichen Sport- und Wettspielen haben alle ihre Fähigkeiten unter Beweis gestellt.
Um bei gefühlten 40°Celsius nicht zu doll ins Schwitzen zu kommen, gab es für die Kinder Eisbecher und leckere, selbstgefertigte Obstsmoothies zum Genießen.
Durch die zahlreichen Angebote vergingen die Sommerferien viel zu schnell - allen hat die Ferienzeit viel Freude bereitet.

Ruhland

Informationen des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Leserinnen und Leser,

ein schöner Sommer mit neuen Temperaturrekorden hielt uns in Atem. Die Wetterumschwünge halten uns auch weiter in Trab und auch die vielen Nachrichten, die uns täglich erreichen.

Die jüngsten Schlagzeilen und Bilder zum Thema der Flüchtlinge bewegen die Gemüter. Ich möchte an dieser Stelle an den Artikel des Amtsdirektors, Herrn Adler in dieser Ausgabe verweisen, der Ihnen alle wichtigen und auch neuesten Informationen in seinem Bericht zusammenstellte.

Ein gern genutzter Weg für Spaziergänger und Radfahrer ist unser Geschwister-Scholl-Weg.
Es hat sich viel getan und er ist jetzt schon eine touristische Sehenswürdigkeit. Daran wird auch weiter gearbeitet. Am 16. Juli trafen sich Vertreter der unteren Naturschutzbehörde, Herr

Sander, Herr Konzack (Ordnungsamtsleiter) und der Bürgermeister zu einer Begehung und Aufnahme des Baumbestandes. Es erfolgten Empfehlungen für zukünftige Bepflanzungen.

Am 15. 09. 2015 übergab envia M einen Scheck an den Spielmannzug für die Unterstützung ihres jährlichen Trainingslagers. Mit Freude wurde die positive Entscheidung aus dem envia M Projekt „Sponsoringfibel“ von den stets engagierten Spielleuten begrüßt.
Die vorbereitenden Arbeiten zur Brückenanhebung wurden fristgemäß abgeschlossen und weitere Bauabschnitte am Elsterbogen folgen.
Für unsere Stadt Ruhland und Ortsteil Arnsdorf wird in den kommenden Wochen eine eigene Homepage erarbeitet. Diese wird nach Fertigstellung unter www.stadt-ruhland.de Informationen, Fotos, Termine und laufende Projekte präsentieren.
Der Jugendclub Arnsdorf wird erfreulicherweise mit einem neuen Träger weiter seine Tür offen halten können. Die Verhandlungen stehen kurz vor dem Abschluss.

Vorschau:
- Der nächste Vereinsstammtisch ist an einem Donnerstag im Oktober 2015 im Spielleuteheim geplant. Der konkrete Termin wird per Mail an alle Vereine nach Bestätigung eines Terminvorschlages bekannt gegeben.
- Am Freitag, 4.Dezember laden wir zum gemütlichen 8. Ruhlander Nikolausshopping ein.

„Wir für Ruhland“ (Verein zur Vorbereitung der 700- Jahrfeier)
Vertreter des Vereins waren am 27.06.2015 zu Besuch des Festumzuges 700 Jahre Lübbenau. Ihre Eindrücke wurden danach in einer Vereinsrunde ausgewertet.
Die geplante Adresse des Kontaktbüros (siehe letzte Ausgabe) hat sich geändert. Sie erreichen uns jeden ersten Dienstag im Monat um 18.00 Uhr im Büro beim DRK OV Ruhland in der Dresdner Straße.
Neue engagierte Mitglieder sind uns jederzeit willkommen.
Hier wurde auch intensiv am Programm des 2. Oktoberfestes zur Unterstützung der 700- Jahrfeier gefeilt. Viele freiwillige Helfer sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung.

Erste Bilder für den historischen Festumzug nehmen Konturen an. So ist angedacht, auf dem Kirchplatz mittelalterliche Völker zu präsentieren. Erste Verträge können aus den bereits eingenommenen Mitteln abgeschlossen werden. Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlich bei unseren Sponsoren:
- Herrn Dr. Peter Loysa/Berlin,
- der VR Bank Lausitz eG
- der Sparkasse Niederlausitz,
- Herrn Maik Lehmann und
- Herrn Reiner Pschinski.

Vielen Dank auch den ehrenamtlichen Helfern und Vereinen, die uns bei den Veranstaltungen zur Vorbereitung der 700 Jahrfeier tatkräftig unterstützen.

Weitere Spenden können Sie auf folgendes Konto überweisen:
Sparkasse Niederlausitz
IBAN DE 33 1805 5000 038 0021 803
BIC WELADED1OSL
Verwendungszweck: Vorbereitung 700 Jahrfeier

Kontakt bitte vorerst unter: wirfuerruhland@t-online.de
oder Tel. 035752 – 2433 / Handy: 0 172 536 92 26
Ich wünsche Ihnen Gesundheit, Elan für Unternehmungen, einen wärmenden Spätsommer und Zeit zum Innehalten, wenn der „Altweibersommer“ alle seine Register zieht.

Ihr Bürgermeister
Uwe Kminikowski

Treffpunkt Bibliothek
Neue Krimis aus der Region

Pieper, Tim: „Dunkle Havel“
Der Hauptkommissar geht zunächst von einem Routinefall aus. Doch dann findet er ein verblasstes Foto - es ist seine Frau, die vor sechzehn Jahren auf dem Baumblütenfest in Werder spurlos verschwunden ist. Wird er herausfinden, was damals wirklich geschah?

Herrmann, Elisabeth: „Das Dorf der Mörder“
Ein perfider Mord im Berliner Tierpark, Ein verlassenes Dorf in Brandenburg. Und eine junge Ermittlerin, die in eine mörderische Falle tappt.

Rylance, Ulrike: „Todesblüten“
Es hätte ein unvergesslicher Sommer werden sollen- und nun. Kaum hat sie mit ihrer Freundin Mellie das Hausboot im Spreewald bezogen, treibt eine Leiche an ihnen vorbei.Clara will der Sache auf den Grund gehen, doch dann verschwindet Mellie spurlos...
Liebe Leser entscheiden Sie selbst, welchen der Krimis Sie lesen möchten.

Wir haben geöffnet	Die	9-12	14-18	Uhr
	Do		14-17	Uhr

Gabriele Bräuer
Stadtbibliothek Ruhland, Güterbahnhofstr. 1a, 01945 Ruhland
Tel. 035752 2135

Vereinsmitteilungen

DRK – Kleiderkammer

Die Kleiderkammer in der Dresdener Straße in Ruhland ist jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr geöffnet.

gez. Brigitte Gärtner
Vorsitzende

Verkehrsteilnehmerschulung

Werte Bürgerinnen und Bürger,
die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet am 11. November 2015 um 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Ruhland, Ortrander Straße, statt.

DRK bittet um Blutspenden in den Herbstferien: Urlaubszeit und erste Erkältungskrankheiten dämpfen erfahrungsgemäß das Spendenaufkommen im Herbst

Nachdem das Ende der Sommerferien mittlerweile einige Wochen zurückliegt, freuen sich viele Menschen bereits auf die Urlaubszeit im Herbst. Auch viele regelmäßige Blutspender nutzen die Ferienzeit im Oktober für einen Aufenthalt in wärmeren Gegenden und stehen damit für Blutspenden in ihren Wohnortgemeinden nicht zur Verfügung.
Aber auch in Ferienzeiten muss die Versorgung von Kliniken und Arztpraxen mit oftmals lebensrettenden Blutpräparaten gewährleistet sein. So wird allein rund ein Fünftel aller Präparate, die aus Spenderblut gewonnen werden, bei der Behandlung von Tumorpatienten eingesetzt.
Das DRK appelliert deshalb auch gerade an die Menschen, die ein Engagement als Blutspender schon länger in Erwägung ziehen, für ihre erste Blutspende den Beginn der kälteren Jahreszeit im Oktober zu nutzen. Alle Blutspender unterstützen mit ihrem Einsatz das DRK bei der wichtigen Aufgabe, gerade in Ferienzeiten möglichen Versorgungsengpässen mit Blutprodukten entgegen zu wirken.

Alle DRK-Blutspendetermine unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

Der Einsatz von Blutpräparaten in den Kliniken gliedert sich wie folgt:

- etwa 19%	wird für die Behandlung von Krebspatienten verwendet
- etwa 16%	Herzerkrankungen
- etwa 16%	Magen-Darm-Erkrankungen
- etwa 12%	Verletzungen aus Straßen-, Berufs- und Haushaltsunfällen
- etwa 6%	Leber- und Nierenkrankheiten
- etwa 5%	Blutarmut, Blutkrankheiten
- etwa 4%	Komplikationen bei der Geburt
- etwa 4%	Knochen- und Gelenkkrankheiten
- etwa 18 %	Sonstige Indikationen

Wer darf Blut spenden?
Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Bei der ersten Spende sollte ein Alter von 65 nicht überschritten werden. Bis zum 73. Geburtstag ist derzeit eine Blutspende möglich, vorausgesetzt, der Gesundheitszustand lässt dies zu. Bei einer ärztlichen Voruntersuchung wird die Eignung zur Blutspende jeweils tagesaktuell auf dem Termin geprüft. Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal innerhalb von 12 Monaten. Zwischen zwei Spenden liegen mindestens acht Wochen. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost auf Facebook
Folgen Sie uns auf Facebook http://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.nordost
Blog http://www.blutspende-nordost.de/startseite/index.php
Mitmach-Aktion www.blutspenden-verbindet.de
Aktion www.mutspende.de

Blutspendetermin
Samstag, 17. Oktober 2015 09.00 – 12.00 Uhr
Geschwister- Scholl- Oberschule Ruhland, Dresdener Str. 9

Tag der offenen Tür im DRK – Tageszentrum für Menschen mit Behinderung „Rote Villa“, Klettwitz

Das DRK - Tageszentrum für Menschen mit Behinderung „Rote Villa“ lädt alle Interessierten am 22.10.2015 in der Zeit von 10 – 17 Uhr recht herzlich zum Tag der offenen Tür ein. An diesem Tag besteht die Möglichkeit, sich über das Tageszentrum und seine Angebote zu informieren und die Räumlichkeiten zu besichtigen. Das Mitarbeiterteam freut sich darauf, den Wissensdurst der Besucher zu stillen. Eine Mitarbeiterin des Kreissozialamtes steht vor Ort zur Verfügung, um Interessierten Fragen zur Eingliederungshilfe, einer Form der Finanzierung der Betreuung in der „Roten Villa“, zu beantworten.
Unter dem Motto „Hilfsmittel für blinde, seh- und hörbehinderte Menschen“ wird es weiterhin in Zusammenarbeit mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. Senftenberg eine Ausstellung geben. Die Firma Amplifon aus Senftenberg bietet an diesem Tag im Tageszentrum kostenfreie Hörtests an. Komplettiert wird der Aktionstag durch Frau Sidneb von der AWO Beratungsstelle für Menschen mit Hörbehinderung, die vor Ort sein wird und für Fragen zur Verfügung steht.
Weitere Informationen erhalten Sie bei: Frau Häusler, Einrichtungsleiterin DRK - Tageszentrum, Tel. 035754 – 794675 oder per Mail tageszentrum@drk-lausitz.de oder unter www.drk-lausitz.de

Spielmannszug Einheit 68 Ruhland e. V. erhält Sponsoringvertrag von der envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM)

Im Beisein des Bürgermeisters Uwe Kminikowski wurde dem Spielmannszug Einheit 68 Ruhland e. V. am 15.09.2015 der Sponsoringvertrag durch die enviaM AG Übergeben.

Aus den Händen von Simone Erb von der enviaM AG erhält der Vereinsvorsitzende des Spielmannszuges einen Check in Höhe von 500,00 EUR zur teilweisen Refinanzierung der Vereinssachkosten für das im April 2015 durchgeführte Trainingslager.

Sommerkonzert im „Grünen“

Die Sonne lachte besonders freundlich am Donnerstag, dem 02. 07. 2015. Am Nachmittag begann ein reges Treiben auf der Wiese vor dem Gutshof in Ruhland. Bänke, Musikinstrumente und Verstärkertechnik wurden aufgebaut. Die Mitglieder des Heimatvereins richteten eine Grillecke ein. Da die Bäume vor dem Haus inzwischen schon eine beachtliche Höhe erreicht haben, wurde kurzerhand eine kleine „Waldbühne“ errichtet, sehr angenehm vor allem für die vielen Zuschauer. Es erklangen dann viele beliebte Melodien, wobei die Schüler ihr Können bewiesen. Währenddessen sorgte der Verein für Heimatpflege 1889 e.V.

wunderbar für die kulinarische Versorgung der Gäste. Heiderose Ullbrich, Christine Rahm und Norbert Schob beteiligten sich mit persönlichen Spenden an diesem Fest, dafür herzlich Dank. Jürgen Rehn danken wir sehr für die gute Tontechnik und der Gaststätte Mileta für die freundliche Bereitstellung der Bänke.

Gudrun Goßmann

Rassegeflügelausstellung in Jannowitz
mit der Kreisschau für Groß- und Wassergeflügel

des Kreisverbandes Senftenberg
Der Rassegeflügelzuchtverein Jannowitz e.V. lädt recht herzlich zu seiner 28.Vereinschau in der ehemaligen neuen Kartoffelsortieranlage ein.
Es werden etwa 400 Tiere (Gänse, Enten, Hühner, Zwerghühner und Tauben) zu sehen sein.
Geöffnet ist: Sonnabend, den 31.Oktober 10.00-18.00Uhr
Sonntag, den 1.November 10.00-16.00Uhr
Kinder bis zu 14 Jahren haben freien Eintritt.

André Freitag
1.Vorsitzender

20 Jahre Musikschule Fröhlich –
Gebietsleitung Hohenbocka

nach einem Jahr im Akkordeonkurs der Musikschule Fröhlich sehen wir heute in besonders fröhliche Gesichter.
Unsere jungen Musikanten Emily, Jordis, Juliane, Nika, Anna-Marie und Tobey haben ihre 2.Akkordeonprüfung bestanden! Mit einem Wahlstück, Tonleiterspiel, rhytmischen- ,Artikulations- und schriftlichen Übungen, Lautstärkespiel und Noten lesen, stellten sie ihr Können unter Beweis.
Wir gratulieren zu sehr guten und ausgezeichneten Ergebnissen!
Nun freuen wir uns gemeinsam auf die nächsten Auftritte und das gemeinsame Trainingslager im September.
Musik macht fröhlich- Herzlichen Glückwunsch,

Grit Kahle

Ab September kostenlos erhältlich:
Kunstkalender von Kindern mit Behinderung

Für 13 Kinder mit Körperbehinderung ging jetzt ein Traum in Erfüllung. Ihre Gemälde wurden von über 200 Bildern für den Jahreskalender Kleine Galerie 2016 ausgewählt. „Mein Lieblingsberuf“ lautet der Titel, zu dem die kleinen Künstler farbenfrohe Bilder malten. Der Kalender wird ab September kostenlos verschickt und ist nicht im Handel erhältlich. Reservierungen nimmt der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. jetzt online im BSK-Shop unter http://www.bsk-ev.org/shop entgegen. Alternativ können Sie auch unter Tel.: 06294 4281-70 oder per Email: kalender@bsk-ev.org oder Fax: 06294 4281-79. Weitere Informationen: www.bsk-ev.org

An alle Bürgerinnen und Bürger
WIR MACHEN …
Landwirte laden zum Dialog ein!

Die Vertreter der „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“ haben zu einem Volksbegehren aufgerufen. Das ist eine Ohrfeige für unsere verantwortungsbewussten Tierhalter.
Erst informieren – dann entscheiden!

Unsere Landwirtschaft hat sich in den zurückliegenden Jahren zu einer leistungsfähigen innovativen Branche entwickelt, genauso die Tierhaltung. Das möchten wir Ihnen zeigen, denn man kann nur über etwas urteilen, was man auch kennt. Lernen Sie unsere moderne und artgerechte Tierhaltung kennen und machen Sie sich ein reales Bild über die heimische Landwirtschaft in Brandenburg. An 365 Tagen im Jahr übernehmen die Landwirte für unsere Bürgerinnen und Bürger Verantwortung. Dafür halten unsere Bauern sich an hohe Standards im Verbraucherschutz, Tierschutz und Umweltschutz – egal ob im konventionellen oder im Ökolandbau. Die Landwirte haben ein hohes Eigeninteresse am Schutz der Böden und am Tierwohl. Überzeugen Sie sich selbst davon. Wir laden alle Interessierten zu Gesprächen und Stallbesichtigungen in unsere Betriebe ein. Nutzen Sie diese Möglichkeit des Austausches zum Inhalt des Volksbegehrens mit den Praktikern. Tierwohl und Tiergesundheit sind nicht abhängig von der Betriebsgröße, sondern vom Haltungsmanagement.

BV Südbrandenburg e.V.

Setzen Sie sich mit uns als Berufsverband in Verbindung, wir übermitteln Ihnen gern die Kontakte zu den Landwirtschaftsbetrieben in Ihrer Nähe!
Unsere Geschäftsstelle ist telefonisch erreichbar unter 03544-3087. Sie haben auch die Möglichkeit, sich per E-Mail unter: info@bv-suedbrandenburg.de an uns zu wenden.

Das Deutsche Rote Kreuz, Ortsverein Ruhland informiert:
Nach der Sommerpause geht unser aktives Vereinsleben in die zweite Jahreshälfte. Zum Brunnen-/Oktoberfest am 26. September wird der DRK-Ortsverein mit einem eigenen Kuchenstand vertreten sein. Viele Mitglieder backen einen Kuchen. Ab 14.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr findet der Verkauf statt und wir hoffen sehr, dass die Bürger von Ruhland und Umgebung unser Angebot annehmen. Den Erlös erhält der Verein 700 Jahre Ruhland.
Am Donnerstag, dem 15. Oktober um 18.00 Uhr findet für alle Mitglieder des DRK eine Weiterbildung in den Vereinsräumen Dresdener Str. 24 statt. Herzlich Willkommen sind die Bürger des Amtes Ruhland. Die Veranstaltung ist kostenlos. Denken Sie daran, die meisten Unfälle passieren zu Hause. Und dann helfen zu können, müsste für jeden von uns selbstverständlich sein.
Und wieder muss ich das Problem Kleidercontainer ansprechen. Vor ca. 2 Wochen erlebten wir den Höhepunkt an Abfall, Schmutz, benutzte Windeln, Gläser usw. Wir bitten alle Bürger, bitte benutzen Sie den Kleidercontainer in der Dresdener Straße nur für Bekleidung, Schuhe, Taschen, Haushaltswäsche. Mit Hilfe der Feuerwehr werden wir den Container wieder in den Innenhof stellen und mit einem Bewegungsmelder versehen.
Am Donnerstag, den 19. November um 18.00 Uhr findet unsere Jahresabschlussversammlung statt. Dazu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen. Ebenfalls laden wir den Bürgermeister und interessierte Abgeordnete ein.

Brigitte Gärtner
Vorsitzende

Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ruhland und der jeweiligen Gemeinden

Kirchliche Nachrichten

Allgemeine Katholische Gottesdienstordnung

Sonntagsgottesdienste		
Sonnabend	18.00 Uhr	Schwarzheide
Sonntag	08.00 Uhr	Ruhland
(jeden 1. und 3.Sonntag im Monat)		
	09.15 Uhr	Senftenberg
	10.30 Uhr	Klettwitz
Werktagsgottesdienste		
Dienstag	09.00 Uhr	Senftenberg
Donnerstag	18.30 Uhr	Senftenberg
Freitag	18.30 Uhr	Klettwitz

G E B Ü H R E N O R D N U N G FÜR DEN FRIEDHOF DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE HERMSDORF

Der Gemeindekirchenrat der Ev. Kirchengemeinde Hermsdorf hat für den Friedhof Hermsdorf, dessen Eigner und Betreiber die Ev. Kirchengemeinde Hermsdorf ist, entsprechend § 6 Absätze 1 und 3 des Kirchengesetzes über die kirchlichen Friedhöfe (Friedhofsgesetz) vom 26.04.1998 am 18.03.2015 die folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1
Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Friedhofes der Ev. Kirchengemeinde und seiner Bestattungseinrichtungen, sowie für weitere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach der Maßgabe dieser Ordnung Gebühren erhoben.

§ 2
Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühren verpflichtet ist der Nutzungsberechtigte oder die Person, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtung benutzt werden. Ist eine Personenmehrheit Gebührenschuldner, so haftet sie gemäß § 421 BGB als Gesamtschuldner.

§ 3
Fälligkeit und Einziehen der Gebühren

(1) Die Gebühren sind in der Regel im Voraus zu entrichten, spätestens jedoch nach erfolgter Inanspruchnahme der Leistungen über die ein Gebührenbescheid erstellt worden ist.
(2) Die Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren nach den staatlichen Bestimmungen.
(3) Das Konsistorium entscheidet über Widersprüche gegen Gebührenbescheide, sofern die Kirchengemeinde dem nicht selbst abhelfen konnte.

§ 4
Stundung und Erlass von Gebühren

(1) Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet, sowie ganz oder teilweise erlassen werden. Dazu ist ein Beschluss des Gemeindekirchenrates herbeizuführen.
(2) Ein Rechtsanspruch darauf besteht jedoch nicht.

§ 5
Gebührentarif

I. Nutzungsgebühren

1.	Reihengrabstätten (Ruhezeit: Sarg 25 Jahre und Urne 20 Jahre)	
1.1.	für Sargbestattungen (Verstorbene bis einschließlich 10 Jahre) (Ruhezeit 20 Jahre)	EUR 289,40
1.2.	für Sargbestattungen (Verstorbene über 10 Jahre)	EUR 361,75
1.3.	für Urnenbeisetzungen	EUR 289,40
2.	Wahlgrabstätten (Nutzungszeit Sarg 25 und Urne 20 Jahre)	
2.1.	für Sargbestattung in Einzelstelle	EUR 397,75
2.2.	für Sargbestattung in Doppelstelle	EUR 795,50
2.3.	für Urnenbeisetzung	EUR 318,20
3.	Gebühren für verlängertes Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten - pro Jahr	
3.1.	bei einer Einzelstelle	EUR 15,91
3.2.	bei einer Doppelstelle (=Nachkauf b. 2. Belegung)	EUR 31,82
3.3.	bei einer Urnenstelle	EUR 15,91

II. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Von allen Nutzungsberechtigten wird in Höhe von EUR 15,97 je Grablager und Jahr eine Friedhofsunterhaltungsgebühr erhoben. Sie ist bis zum 31.03. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

III. Bestattungs- bzw. Beisetzungsgebühr

1.	Grundgebühr der Verwaltung	
1.1.	bei Sargbestattung (Verstorbener bis einschließlich 10 Jahre)	EUR 30,00
1.2.	bei Sargbestattung (Verstorbener über 10 Jahre)	EUR 30,00
1.3.	bei Urnenbeisetzung	EUR 30,00
2.	Nutzung der Friedhofskapelle	EUR 25,00

IV. Gebühren für Umbettungen

	bei Sargbestattungen je Grab	bei Urnenbeisetzungen je Grab
1. Umbettung auf demselben Friedhof	EUR 830,00	EUR 250,00

2. Ausbettung b. Überführung auf einen fremden Friedhof
EUR 430,00 EUR 140,00
3.Einbettung n. Überführung von einem fremden Friedhof
EUR 430,00 EUR 140,00

V. Genehmigungsgebühr für Grabmale

Die Genehmigungsgebühr für die Errichtung oder Veränderung eines Grabmales beträgt EUR 20,00

VI. Sonstige Gebühren

1. Überlassung eines Exemplars bzw. Auszuges der Friedhofsordnung EUR 5,00
2. Zweitausfertigung von Bescheinigungen durch die Friedhofsverwaltung EUR 5,00
3. Umschreibung von Nutzungsrechten EUR 10,00
4. Gebühr für die Erteilung einer Zulassung auf dem Friedhof gewerbliche und künstlerischeTätigkeiten auszuführen
   Genehmigungszeitraum 1 Jahr EUR 30,00
   /einmalig EUR 10,00
5. Gebühr für die Nutzung der Urnengemeinschaftsanlage UGA2 mit einheitlicher Gestaltung und Namensnennung (die Tarifstellen I, II und III 1 finden keine Anwendung)
   EUR 2.368,19

§ 6
Besondere zusätzliche Leistungen

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt die Friedhofsverwaltung den zu entrichtenden Preis von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Arbeits- und Materialaufwand fest.

§ 7
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Diese Gebührenordnung und alle Änderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
(2) Diese erfolgt im vollen Wortlaut im Amtsblatt des Amtes Ruhland.
(3) Die jeweils gültige Fassung der Gebührenordnung liegt zur Einsichtnahme im Ev. Pfarramt Ruhland, Kirchplatz 2, 01945 Ruhland aus.
(4) Außerdem können die Friedhofsgebühren und alle sie betreffenden Änderungen zusätzlich durch Aushang und Abkündigung bekannt gemacht werden.

§ 8
Inkrafttreten

(1) Die Gebührenordnung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.
(2) Die Gebührenordnung tritt nach kirchenaufsichtlicher Genehmigung am Tage nach der ortsüblichen Veröffentlichung in Kraft.
(3) Mit dem Inkrafttreten dieser Gebührenordnung verlieren alle bis zu diesem Zeitpunkt gültigen und angewandten Gebührenordnungen oder diesbezüglichen Beschlüsse ihre Gültigkeit.

Hermsdorf, den 18.03.2015
Gemeindekirchenrat der Ev. Kirchengemeinde Hermsdorf

Die Friedhofssatzung der Ev. Kirchengemeinde Hermsdorf vom 16.12.1998, geändert am 23.11.2010 wird wie folgt geändert:

Der § 9 –Ruhefrist- erhält folgende Fassung:
„Die Ruhefrist für Leichen beträgt 25 Jahre und für Urnen 20 Jahre. Die Ruhezeit für Verstorbene bis einschließlich 10 Jahre beträgt 20 Jahre. Die Grabstätte darf erst nach Ablauf der Ruhefrist wieder belegt oder anderweitig verwendet werden.“

Die Gebührenordnung und die Änderung der Friedhofssatzung für den Friedhof Hermsdorf der Ev. Kirchengemeinde Hermsdorf treten am 01.01.2016 in Kraft.

Anzeigen